

# NATURA 2000



## **EU-geschützte PFLANZEN- UND TIERARTEN IN DER STEIERMARK**



Die Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie  
und Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie



Das Land  
Steiermark

FA13C-Naturschutz



## NATURA 2000 – DAS EUROPÄISCHE SCHUTZGEBIETSNETZ

Das Projekt Natura 2000 ist ein auf dem Gebiet der Europäischen Union (EU) im Aufbau begriffenes Netz von Schutzgebieten mit dem Ziel, die Artenvielfalt in der EU durch Erhaltung der wertvollsten und bedrohtesten natürlichen Lebensräume und Pflanzentypen zu gewährleisten. Die Artenvielfalt ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Bewahrung des Lebens auf der Erde.

Diesem Ziel dienen zwei Naturschutz-Richtlinien der EU, nämlich die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) aus dem Jahre 1992 sowie die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) aus dem Jahre 1979. Im Anhang II der FFH-RL sowie im Anhang I der VS-RL sind insgesamt 100 wildlebende Tier- und Pflanzentypen aufgeführt, die in der Steiermark zu schützen sind. Dieser Schutz hat den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitate dieser Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Dies hat durch die Einrichtung eines europaweiten kohärenten ökologischen Netzes von Schutzgebieten zu erfolgen, die in der Steiermark als Europaszutzgebiete bezeichnet werden.

In diesem Heft werden jene Tier- und Pflanzentypen aufgelistet und kurz besprochen, für die die steirischen Europaszutzgebiete in Zukunft gesicherter Lebensraum sein sollen.

Ich hoffe, dass die Leserinnen und Leser dieser Broschüre auch weiterhin zur Bewusstseinsbildung für den Naturschutz beitragen.

HR Dr. Josef Punzigam

Leiter der Fachabteilung 13C - Naturschutz



## NATURA 2000

### 100 BESONDERE TIER- UND PFLANZENTYPEN....

Das Natura 2000-Projekt der Europäischen Union setzt sich zum Ziel, die Vielfalt an Tier- und Pflanzentypen sowie besondere Lebensräume zukünftigen Generationen intakt zu erhalten.

Dazu sollen mehrere Schutzstrategien beitragen. Eine davon ist, die **Lebensräume besonderer Arten** zu sichern. In Anhängen der beiden EU-Naturschutz-Richtlinien sind 2 Listen mit besonderen Tier- und Pflanzentypen enthalten, für deren Überleben das Bundesland Steiermark geeignete Natura 2000-Gebiete (nach Verordnung ihrer Managementprogramme „**Europaszutzgebiete**“ genannt) auszuweisen hat. Rund 100 dieser besonderen EU-Arten leben auch in der Steiermark; sie werden auf den nachfolgenden Seiten kurz dargestellt.



Der EU-geschützte Luchs wurde nach seiner regionalen Ausrottung in der Steiermark erfolgreich wieder angesiedelt.

### ...FÜR DIE EUROPASCHUTZGEBIETE ZU BEWAHREN SIND

Seltene Arten vor direkter Verfolgung zu schützen, reicht allein nicht, um ihr Überleben zu sichern. Empfindliche Arten benötigen spezielle Lebensräume, Nahrung und Rückzugsgebiete. In Europaszutzgebieten sollen beispielsweise die Blaurocke, der Apollofalter oder die Frauenschuh-Orchidee ihre ungestörten Lebensräume vorfinden. Die Auswahl der Europaszutzgebiete erfolgte nach dem Vorkommen EU-geschützter Arten und Habitate.

**Als steirischer Beitrag zum Natura 2000-Projekt der Europäischen Union sind für 100 besondere Tier- und Pflanzentypen der Steiermark ausgewählte Europaszutzgebiete mit repräsentativen Lebensräumen jetzt und in Zukunft in gutem Zustand zu bewahren. Managementprogramme definieren die Schutzfordernisse und die Erfolgskontrollen.**



**DIE VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE UND IHRE ANHANG I-ARTEN**

Die Vogelschutz-Richtlinie (kurz: VS-Richtlinie) setzt sich die Erhaltung der europäischen Vogelarten zum Ziel. Sie umfasst neben Textkapiteln 5 Anhänge. Für die in Anhang I der VS-Richtlinie aufgeführten Vogelarten der Steiermark sind besondere Lebensräume einzurichten, die das Überleben und die Vermehrung dieser Arten sicherstellen.

**ANHANG I-VOGELARTEN DER STEIERMARK:** Alpengschiechmueh, Auerhuhn, Birkenhuhn, Blauracke, Blutspecht, Dreizehnerspecht, Eisvogel, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Haselhuhn, Heiðelerche, Kleines Sumpfhuhn, Mittelspecht, Morneilregenpfeifer, Neuntöter, Raufusskauz, Rötelfalke, Rohrweisse, Rotsterniges Blaukehlchen, Schwarzspecht, Schwarzstirnwürger, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Steinadler, Steinhuhn, Tüpfel-sumpfhuhn, Uhu, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißbrückenspecht, Weißstorch, Wespenbussard, Ziegenmelker, Zwergrohrdommel, Zwergschnäpper.

Den Zielen der VS-Richtlinie entsprechend hat die Steiermark 18 Vogelschutzgebiete für das Natura 2000-Netz vorgeschlagen (siehe Steiermarkkarte mit Europaschutzgebieten am Umschlag-Faltblatt). Der strenge Schutz betrifft vor allem:

- vom Aussterben bedrohte Vogelarten;
- Vogelarten, die gegen bestimmte Lebensraum-Veränderungen empfindlich sind;
- seltene Vogelarten, mit geringem Bestand oder beschränkter Verbreitung;
- Vogelarten, die aufgrund des spezifischen Charakters ihres Lebensraumes einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.



Für den Uhu wurden besondere Europaschutzgebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen.



**DIE ANHANG II-ARTEN DER FAUNA-FLORA-FLORENZA-HABITAT-RICHTLINIE**

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz: FFH-Richtlinie) betrifft den Schutz von Arten und auch von Lebensräumen. Sie weist 6 Anhänge auf, wovon 3 Artenlisten beinhalten. Der Anhang II der FFH-Richtlinie beinhaltet Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.



Der in der FFH-Richtlinie als „prioritär“ eingestufte und besonders zu schützende Alpenbock lebt in Buchenwäldern.

**ANHANG II-TIER- UND PFLANZENARTEN DER STEIERMARK:** Flussmuschel, Schmale und Vierzählige Windelschnecke, Große Moosjungfer, Grüne Kelljungfer, Dunkler und Heller Ameisenbläuling, Eschenschneckenfalter, Goldener Scheckenfalter, Großer Feuerfalter, Spanische Flagge, Alpenbock, Heldbock, Hirschkäfer, Juchtenkäfer, Scharlach-Plattkäfer, Bachneunauge, Bitterling, Frauenmerfling, Goldsteinbeißer, Huchen, Hundsbarbe, Koppe, Mairenke, Schied, Schlammpeitzger, Schrägler, Steinbeißer, Streber, Strömer, Ukrainisches Bachneunauge, Weissflosser-Gründling, Zingel, Alpen-Kammolch, Gelb- und Rotbauchhuhn, Europäische Sumpfschildkröte, Bechsteinfledermaus, Große und Kleine Hufeisenmause, Großes und Kleines Mausohr, Langflügelhedeermaus, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus, Braunbär, Fischotter, Luchs, Breidler-Sternlebermoos, Dreimänniges Grimaldi-Moos, Firmisglänzendes Sichelmoos, Grünes Gabelzahnmoos, Grünes Koboldmoos, Largseltmoos, Bruchmoos, Massalonge-Spatenmoos, Rucksack-Hornmoos, Roger-Goldhaarmoos, Rudolph-Halmsmoos, Einfache Mondraute, Kleefarn, Frauenschuh, Herzblatt-Froschlöffel, Kramer Sumpfbirse, Moor-Glanzstendel und das Steirische Federgras.

































